

Aus dem schweizerischen Patentwesen : (Veröffentlichungen seit 1. Januar 1923) = Brevets d'invention suisses : (publiés depuis le 1er janvier 1923)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und
Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des
télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico /
Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **1 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weitere Versuche anzustellen. Ab 1. April 1921 hatten sich sämtliche Anwärtinnen dieser Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse derselben wurden mit mehrmonatigen Beobachtungen im Dienste verglichen, welche letztere auf vorgedruckte Fragebogen niederzulegen waren, wobei ein gemeinsames System der Notengebung angewandt wurde. Die Gesamtnoten des Laboratoriums und des betreffenden Amtes wurden verglichen, und es wurde nach den Abweichungen geforscht. Die Untersuchung ergab, dass das Verfahren, sich mittels Fragebogen die gewünschten Auskünfte zu verschaffen, infolge der ungleichen objektiven und subjektiven Beurteilungen ungeeignet war. Erstere betreffen die Belegung der Arbeitsplätze, die Lage des Amtes (Geschäfts- oder Wohnviertel), Amtseinrichtung, Tradition und Eigentümlichkeit des Amtsbetriebes usw. Besonders stark gingen die subjektiven Ansichten auseinander. Ein Amtsvorsteher ist z. B. der Auffassung, dass der Schrankdienst von allen Menschen ohne Ausnahme geleistet werden könne, ein zweiter glaubt das Gegenteil. Eine Telefonistin wird von dem einen Amt als « gute Beamtin » bezeichnet, während das andere urteilt: « Verliert bei lebhafterem Verkehr die Umsicht und weint. » Vielfach wurde vermutet, dass ungünstig beurteilte Personen entlassen werden sollten, was nicht beabsichtigt war. Durchwegs sind denn auch die Zeugnisse der Aemter optimistischer, günstiger, als die Resultate des Laboratoriums. Rücksichten auf persönliche Verhältnisse der Betroffenen, auf persönliche Beziehungen zu denselben usw. haben offenbar ebenfalls zu dieser Stellungnahme geführt. Die angestellten Nachforschungen und Aufklärungen führten zu einer Bereinigung dieser Urteile, so dass das endgültige Resultat 4% Fehlurteile zeigte, d. h. in 96 von 100 Fällen stimmten die Urteile des Laboratoriums mit denjenigen der Aemter überein.

Auf Grund dieser günstigen Ergebnisse verfügte das Reichspostministerium die Prüfung sämtlicher Bewerberinnen vor der Annahme, mit der Weisung, ungeeignet befundene Bewerberinnen nicht einzustellen. Diese Prüfung wurde in Berlin bisher an etwa 400 Personen vorgenommen. Nach Bedarf sollen auch ausserhalb Berlins derartige Prüfstellen eingerichtet werden.

Der Bericht schliesst mit nachstehenden Schlussfolgerungen:

« Die Vorteile einer Auswahl vor der Einstellung sind folgende:

1. 14 bis 15% schlechte Kräfte kommen gar nicht in den Betrieb und bilden keine Hemmungen.
2. Entlassungen werden eine Seltenheit sein, und die damit verbundenen Verluste (zwecklose Ausbildung, verärgertes Publikum usw.), Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten (Organisation) werden vermindert.
3. Die innere Reibung wird geringer, Verhandlungen über Verstösse bilden eine Ausnahme, dadurch
4. Ersparnis an Personal, Zeit und Papier.
5. Kostenersparnis durch Verringerung der Betriebsunfälle, die von kräftigem Personal eher ertragen werden können, da die Prüfung auch nervöse und überaus ängstliche und empfindliche Personen ausscheidet, deren Mängel der Arzt vielleicht nicht erkennen konnte.
6. Etwa 34% werden sofort als unter Durchschnitt erkannt und können sorgfältig beobachtet werden. Grenzfälle treten früher in die Erscheinung und können erforderlichenfalls rechtzeitig ausgeschieden werden.
7. Der Unterricht wird erleichtert, weil durch die Prüfung ein Eigenschafts- und Fähigkeitsbild der einzelnen Personen gegeben wird, auf das die Lehrpersonen zurückgreifen können, um die Schwachen durch besondere Schulung zu heben.
8. Der Unterricht wird abgekürzt, weil man sofort Gruppen von Guten und Mittelmässigen bilden kann und weil die Guten ähnlich wie in den Begabenschulen konzentrierten Unterricht erhalten können. Dadurch
9. Ersparnis an Lehrkräften und an Personal, da dieses früher zur vollen Leistungsfähigkeit gelangt.
10. Das durchschnittliche Leistungsmass der Beamtenschaft hebt sich; dadurch wird
11. der Betrieb besser, daher
12. weniger Falschverbindungen, Beschwerden, Nachfragen und
13. Ausstellungen, so dass die Folge wiederum zufriedeneres Personal und zufriedeneres Publikum ist, das
14. höhere Gebühren bei guter Bedienung eher ertragen wird. »

L. B.

Aus dem schweizerischen Patentwesen.

(Veröffentlichungen seit 1. Januar 1923.)

Brevets d'invention suisses

publiés depuis le 1^{er} janvier 1923.

97170, **Automatic Electric Company, Chicago**: Fernsprechanlage mit Apparat für die Aufnahme und Kenntlichmachung von zusammengesetzten Signalen.

97171, **Bell Telephone Mfg. Co., Anvers**: Installation de signalisation électrique par ondes à haute fréquence.

97342, **Bell Telephone Mfg. Co., Anvers**: Générateur d'oscillations électriques utilisant un tube à vide à trois électrodes.

97541, **Bell Telephone Mfg. Co., Anvers**: Installation pour la transmission de signaux auxiliaires sur une ligne téléphonique composée de plusieurs sections dans lesquelles il y a lieu d'employer, pour lesdits signaux, des courants de fréquences différentes.

97542, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Dispositif répéteur pour ligne de transmission téléphonique.

97543, **Robert Ferry, Paris**: Installation téléphonique à compteur de conversation.

97544, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Installation pour la transmission multiplex de courants électriques de signalisation, au moyen de courants porteurs à hautes fréquences.

97545, **Automatic Electric Company, Chicago**: Schaltungsanordnung für das Ordnen von ankommenden Signalen in Fernsprechanlagen.

97546, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Installation pour bureau central téléphonique à commutateurs automatiques.

97547, **Dr. Siegmund Loewe, Berlin**: Einrichtung zur Nachrichtenübermittlung mit elektrischen Wellen, die durch elektrische Entladungsgefässe in Schwingungserzeugerschaltung erzeugt werden.

97548, **Dr. Siegmund Loewe, Berlin**: Einrichtung zur Zeichengabe mit elektrischen Wellen.

97549, **Magne Hermod Petersen, Christiania**: Verfahren und Vorrichtung zur Wiedergabe von Schrift und Bildern auf weite Entfernung.

97756, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Installation électrique pour la transmission de signaux dans les deux sens au moyen de courants porteurs.

97757, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Installation de signalisation électrique par ondes à hautes fréquences.

97805, **Telephon-Apparat-Fabrik E. Zwietusch & Co., G. m. b. H., Charlottenburg** (Zusatzpatent): Klinkenstreifen für Fernsprechzwecke.

97985, **Marius Latour, Paris**: Installation combinée de téléphonie ordinaire et de signalisation électrique par courants alternatifs.

97986, **Namlooze Vennootschap Finanzele Maatschappij « Driebergen », Amsterdam**: Einrichtung an Telephonographen, Diktierphonographen und ähnlichen Apparaten mit zwei Walzen zum selbsttätigen Ueberleiten des Gespräches von einer Walze auf die andere.

97987, **Bell Telephone Manufacturing Co., Anvers**: Récepteur téléphonique.

Verlag: Drucksachenverwaltung der Obertelegraphendirektion, Postgebäude, Bern.

Druck, Clichés und Versand: „Hallwag“ A.-G., Bern.